



AUSNAHMEGESUCH

Gesuchsteller: _____

Vertreter / Projektverfasser: _____

Standort: Strasse /Nr.: _____

Parz. Nr. / Zone: _____

Bauvorhaben: _____

Gemäss Art. 26 BauG können Ausnahmen von einzelnen Bauvorschriften gewährt werden, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Ausnahmen dürfen überdies keine wesentlichen nachbarlichen Interessen verletzen (unter Vorbehalt des Lastenausgleichs).

Ausnahmen sind schriftlich zu beantragen und hinreichend zu begründen (Nachweis von besonderen Verhältnissen). Dieses Formular dient als mögliche Vorlage und ist nicht zwingend zu verwenden. Andernfalls ist das Ausnahmegesuch in Briefform einzureichen. Das Ausnahmebegehren muss jedoch in **mindestens zweifacher Ausführung mit Datum und Originalunterschriften der Bauherrschaft** eingereicht werden.

Die Bauherrschaft hat in jedem Fall um die für die Verwirklichung des Bauvorhabens erforderlichen Ausnahmebewilligung(en) nachzusuchen. Es gibt keine Ausnahme von Amtes wegen.

Es wird um Erteilung folgender Ausnahmebewilligung ersucht:

Artikel	Vorschrift/Art der Ausnahme	Mass der Ausnahme
Beispiele: Art. 24 ff RPG Art. 80 Abs1 1 SG	Beispiele: Bauen ausserhalb Bauzone vorgeschriebener Strassenabstand zu Kantonsstrasse: 5m	Beispiele: Beantragter Strassenabstand: 4.80 m; Unterschreitung um 0.20 m

Begründung/en (Nachweis von besonderen Verhältnissen):

Ort und Datum:

Gesuchsteller:

Projektverfasser:
